

Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 66 (1991)

Heft: 4

Rubrik: Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

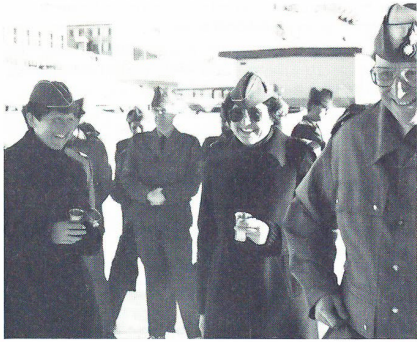
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Sieger in der Kategorie Stäbe MFD, Stabskp Ter Kr 21, von links Kpl Ursula Mühlethaler und Kpl Michele Köhli. Ganz rechts Divisionär Simon Kuchler, Kdt der Geb Div 9.

führt werden konnten, zeigte sich das Urserental von seiner schönsten Seite. Das herrliche Wetter und die idealen Schneeverhältnisse versprachen denn auch interessante und faire Wettkämpfe, was die über 1000 Wettkämpfer auch zu schätzen wussten.

Am Samstag gelangten der Patrouillenlauf Kategorie C, der Mehrkampf und der Einzellauf zur Austragung. Die Horizontaldistanz der Kategorie C betrug 13,5 km bei einer Höhendifferenz von 700 m. Als technische Disziplinen enthielt der Patrouillenlauf noch ein Schiessen und ein Handgranatenwerfen, wo für die Treffer wichtige Zeitgutschriften eingehemst werden konnten.

Der Mehrkampf bestand aus einem Langlauf über 13 km mit zweimaligem Schiessen und einem Riesenslalom. Der Einzellauf führte über 15 km, wobei ebenfalls zweimal geschossen werden musste. Zu schaffen machten allerdings die tiefen Temperaturen. Wurden doch vor Sonnenaufgang an beiden Tagen bis -21 Grad gemessen.

Am Sonntag wurden dann noch die Patrouillenläufe der Kategorien A, B und Stäbe ausgetragen. Alle Patrouillen mussten den klassischen Stil laufen. Die Distanz der Kategorie A betrug 19,5 km, Steigung 220 m mit einmaligem Schiessen. Die Spur der Kategorie B führte über 11,5 km und für die «Stäbe» waren es 13 km mit integriertem Pistolenschüssen. Auch diesen Wettkämpfern machte wieder die Kälte zu schaffen, dafür wurden sie aber von den optimalen Verhältnissen auf der Loipe entschädigt.

Die Sieger, den Ranglisten entnommen Kategorie A

Auszug: Geb S Kp III/12 mit Gfr Risi Ruedi, Gfr Käslin Armin, Sdt Käslin Hans, Sdt Amstad Oswald.
Landwehr: Füs Bat 172 mit Oblt Arn Markus, Kpl Schneider Heinz, Wm Kleeb Kurt, Sdt Küng Hans-Ulrich.

Landsturm: Füs Kp 656, **Divisionsmeister 1991** mit Gfr Bernold Robert, Gfr Schuler Hansheiri, Gfr Speich Ruedi, Motf Rufibach Paul.

Gäste: Fest Reg 24 mit Kpl Pedretti Sandro, Gfr Gabusi Riccardo, Gfr Birre Fiorenzo, Gfr Del Bioggio Edi.

Kategorie B

Auszug: Geb Füs Kp III/48 mit Gfr Abächerli Fredi, Füs Abächerli Franz, Füs Helfenstein Stefan, Füs Weber Otto.

Landwehr: Füs Bat 192 mit Wm Luchsinger Fridolin, Gfr Menzi Ruedi, Gfr Wolwend Jakob, Gren Jenny Richard.

Landsturm: Stabskp Ter Kr 91 mit Oblt Buchs Max, Wm Portmann Hans, Gfr Signer Franz, Sdt Häfliger Erwin.

Gäste: Fest Kr 23 mit Fw Zaugg Jürgen, Wm Bühlmann Xaver, Gfr Tresch Adolf, Sdt Baumann Anton.

Die Sieger bei der Kategorie A Stäbe sind im Auszug die Offiziere des Stabes Geb Inf Bat 17, der Landwehr der Stab Füs Bat 152, Landsturm der Stab Mob Pl 316, vom MFD die Stabskp des Ter Kr 21 und der Gäste der Offiziersverein Innerschwyz. In der Kategorie C sind es der Stab Geb S Stabskp 12, Stab Füs Bat 192 und Füs Kp II/145.

Sieger im Mehrkampf:

Auszug, Gfr May Roland, Sap Kp I/23.

Landwehr, Gren Jenny Richard, Füs Kp I/192.

Landsturm, Mitr Rufibach Paul, Füs Kp 656.
Gäste, Fw Anderegg Herbert, Fest Kreis 23.

MILITÄRBETRIEBE

Personalabbau bei den Rüstungsdiensten

Die Zentralverwaltung der Gruppe für Rüstungsdienste (GRD) wird ihren Personalbestand von zurzeit rund 990 Stellen bis Ende 1994 um zehn Prozent abbauen. Dies gab Rüstungschef Dr Felix M Wittlin am Jahresrapport der GRD bekannt. Der Abbau ist eine Folge der geplanten Reduktion der Armeebestände um ein Drittel und der ebenfalls geplanten Kürzungen der Rüstungsausgaben. Er soll durch natürliche Abgänge ohne Entlassungen vollzogen werden. Bei den ebenfalls zur GRD gehörenden sechs eidgenössischen Rüstungsbetrieben mit rund 4700 Beamten und Angestellten ist bereits seit Mitte 1989 ein Personalabbau im Gang.

Die Reduktion der Personalbestände ist Teil des Projektes «GRD 95». Zur Anpassung an die geänderten Verhältnisse im Bereich von Armee und Rüstung werden zurzeit zahlreiche Massnahmen erarbeitet; teils konnte ihre Einführung schon beschlossen werden. So soll in der GRD unter anderem ein modernes, EDV-gestütztes Controlling als Mittel der Führung aufgebaut werden. Ferner wurden gezielte Rationalisierungs- und Organisationsmassnahmen mit Schwergewicht in den Bereichen der Rüstungsplanung, der Erprobungstätigkeit und der Evaluationsverfahren eingeleitet.

Am Jahresrapport gab Rüstungschef Wittlin bekannt, dass er in Übereinstimmung mit den bei seinem Amtsantritt 1985 gemachten Aussagen im Laufe des Jahres 1991 zurücktreten werde. EMD, Info

SCHWEIZERISCHE ARMEE

Verordnung über den militärischen Strassenverkehr geändert

Der Bundesrat hat die Verordnung über den militärischen Strassenverkehr (MSV) geändert. Die wichtigsten Änderungen sind:

- Einführung der speziellen Ausbildungsbescheinigung nur für Führer von Tank- und Flugzeugtankwagen;
 - Vorschriften über die Handhabung des Restwegaufzeichnungsgarates;
 - Einführung des Integralhelmes für Motorradfahrer;
 - Neuregelung der Beförderung gefährlicher Güter.
- Im weiteren ist die Verordnung an geänderte zivile Vorschriften angepasst worden. EMD, Info



Einführung der Kampfbekleidung 90

Die Einführung der Kampfbekleidung 90 begann dieses Jahr mit der Umrüstung des Füsilierbataillons 79 Ende Februar, der Instruktoren und des Überwachungsgeschwaders anfangs März. Das Infanterieregiment 23 wird anfangs September neu ausgerüstet.

Mit dem Rüstungsprogramm 1989 hatten die Eid Räte 220 Mio Fr für eine erste Tranche der neuen Kampfbekleidungen sowie der dazu passenden Gefechtspackungen bewilligt. Diese moderne Gefechtspackung ersetzt den bisherigen Rucksack und die zahlreichen Taschen des Kampfanzugs 70, in denen Munition und Ausrüstungsgegenstände mitgetragen wurden.

Die neue Kampfbekleidung umfasst den Tarnanzug 90 mit Jacke, Hose und Schirmmütze, den Kälteschutzanzug 90 mit Anorak, Windschutzhose und Gebirgsmütze sowie die Zusatzbekleidung, beste-

hend aus T-Shirt (Kurzarmhemd) und Gebirgspullover 74 (zurzeit nur bei den Gebirgstruppen eingeführt) sowie den bisher schon vorhandenen Gegenständen wie Béret, Trikothemd, Schuhen und Gamaschen, Stahlhelm, Schlafsack sowie Handschuhen und Arbeitsregenschutz; die beiden letzten Gegenstände werden laufend durch modifizierte Modelle ersetzt. Anstelle des bisherigen Marschschuhs 50 mit Gamasche tritt der im Rüstungsprogramm 1990 aufgenommene Kampfstiefel 90.

Tarnanzugjacke und Anorak tragen ein persönliches Namensschild sowie die metallenen Unterscheidungs- und Gradabzeichen; auf Schirmmütze und Helmüberzug, ebenfalls im Tarndessin gehalten, befindet sich nur das Gradabzeichen.

Dazu kommt die Gefechtspackung 90. Sie besteht aus einer textilen Tragvorrichtung und sieben Taschen aus Kunstleder, in denen Munition, Ausrüstungsartikel wie Kochgeschirr, Feldflasche, Mannsputzzeug, Reservewäsche wie auch die Verpflegung mitgeführt werden. Auch die Schutzmaske und der künftige C-Schutzanzug finden darin Platz; ferner können Schanzwerkzeug, Helm und Schlafsack aufgeschmalt werden. Je nach Witterung und vorgesehenem Einsatz kann die Gefechtspackung klein gehalten oder bis zur Vollpackung ergänzt werden.

Die allgemeine Einführung der Kampfbekleidung wird 1993 bei Truppen des Gebirgsarmeekorps 3 sowie den Rekrutenschulen beginnen.

EMD, Info



Neue Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst

Der Bundesrat hat auf den 1. März 1991 eine neue Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst (Schiessordnung) in Kraft gesetzt. Am obligatorischen ausserdienstlichen Schiesswesen wird festgehalten. Die Gemeinden sind weiterhin grundsätzlich verpflichtet, eine Schiessanlage zur Verfügung zu stellen. Gemeinschaftsanlagen mehrerer Gemeinden sollen die Ausnahme bilden. Mann und Frau werden im Schiesswesen ausser Dienst gleichgestellt.

Die neue Verordnung ersetzt den bisherigen Erlass aus dem Jahr 1935. Sie regelt stufengerecht die Rechte und Pflichten der Kantone, Gemeinden, Vereine und Armeeingehörenden. Weiter werden verschiedene materielle und technische Änderungen der letzten Jahre (Abgabe des persönlichen Gehörschutzes und der Kampfbrille 85, Einführung von Cargo-Domizil für den Transport von Waffen und Munition, Umrüstung der Schiessanlagen auf elektronische Scheibensysteme, Einführung der neuen Schnellfeuer-Pistolenscheibe) in ihr berücksichtigt. EMD, Info



Zusatzbericht Jeanmaire

Der Bericht der PUK-EMD zur Petition des Aktionskomitees für eine parlamentarische Neubeurteilung des Falles Jeanmaire stellt klar, dass Jean-Louis Jeanmaire seinerzeit aufgrund eines Tips aus dem Ausland zweifelsfrei identifiziert werden konnte. Kein einziges Element lässt auf einen anderen hochrangigen Verräter in den Reihen der UNA oder des EMD schliessen.

Die militärische Geheimhaltung in bezug auf die Verfahrensakte Jeanmaire ist aufgehoben. Schon im letzten Jahr hat der Bundesrat der nun von der PUK-EMD geforderten Veröffentlichung der massgeblichen Dokumente zugestimmt. Nur mit Rücksicht auf die laufenden Abklärungen der Kommission wurde bis heute mit der Publikation zugewartet. Die erwähnten Dokumente stehen unter Ausnahme der Frau Marie-Louise Jeanmaire betreffenden Teile zur Verfügung der Medien.

Die Einsicht in die übrigen Verfahrensakte richtet sich nach dem Reglement vom 15. Juli 1966 für das Bundesarchiv.

EMD, Info



Weniger Verkehrsunfälle in der Armee

Im Gegensatz zum zivilen reduzierte sich 1990 die Zahl der Schadenereignisse im militärischen Strassenverkehr um 25 (-1,5%) auf insgesamt 1658 Schadenfälle. In 426 Fällen (25,7%) lag das Verschulden vollumfänglich bei zivilen Verkehrsteilnehmern.

Der Anteil an den schweren Unfällen (Sachschaden über Fr 20 000.–, Schwerverletzte oder Tote) blieb mit 43 Ereignissen (2,6%) gleich wie 1989. Eine Zunahme erfolgte bei den mittelschweren Schadenfällen (Sachschaden von Fr 2000.– bis Fr. 20 000.–) um 2,5% auf total 513 und bei den Batagelfällen (Sachschaden bis Fr 500.–) um 7% auf 221. Die leichten Fälle reduzierten sich um 12,3% auf 881.

1990 erlitten 221 Militärpersonen (Vorjahr 186) und 81 Zivilpersonen (67) Verletzungen, was insgesamt einer Zunahme von 19,3% entspricht. Tödlich verunfallt sind 2 Militärpersonen (Vorjahr 5) und 7 Zivilpersonen (2). Das Verschulden bei den getöteten Zivilpersonen lag dabei mehrheitlich beim zivilen Verkehrsteilnehmer selber.

Die vertiefte Ausbildung, die unermüdliche Aufklärungsarbeit der Militärischen Unfallverhütungskommission (MUVK) sowie die konsequenter Durchsetzung der Befehle seitens der Kader aller Stufen haben wesentlich dazu beigetragen, dass die Armee trotz Zunahme der Motorisierung rückläufige Unfallzahlen vorweisen kann. Diese positive Bilanz wird aber die Anstrengungen nicht mindern, weiterhin die Fahrzeugführer so auszubilden, dass sie die ihnen anvertrauten Motorfahrzeuge sicher und verantwortungsbewusst lenken können.

MUVK



389 009 Schweizer(innen) leisteten 1990 etwa 12 Millionen Tage Dienst

Im Berichtsjahr leisteten 389 009 Angehörige der Armee durchschnittlich 31 Tage Militärdienst. Das sind 12 Millionen Tage. In Schulen, Wiederholungs-, Ergänzung- und Landsturmkursen wurden insgesamt 11 993 277 Dienstage gezählt.

1990 hatten sich 581 Dienstverweigerer vor Gericht zu verantworten (1989: 534, 1988: 548). Das entspricht 0,53% derjenigen, die im vergangenen Jahr ihre Dienstpflicht erfüllt haben. Die höchste Zahl von Dienstverweigerern wurde bisher 1984 mit 788 verzeichnet.

Etwa die Hälfte der Dienstverweigerer, nämlich 264, rückte aus Angst vor Unterordnung, Furcht vor Anstrengung und Gefahren sowie aus verschiedenen anderen Gründen nicht ein. Aus religiösen und ethischen Gründen in schwerer Gewissensnot haben 199 gehandelt. Aus den gleichen Motiven, aber ohne schwere Gewissensnot glaubhaft machen zu können, verweigerten 60 den Dienst. Politische Gründe waren in 58 Fällen massgebend.

EMD, Info

AUS DEM INSTRUKTIONSKORPS DER SCHWEIZER ARMEE

Neue Verordnung über das Instruktionkorps

Der Bundesrat hat auf den 1. Januar 1991 eine neue Verordnung über das Instruktionkorps der Armee in Kraft gesetzt. Im wesentlichen stellt sie gegenüber der bisherigen Verordnung von 1973 eine verbesserte rechtliche Grundlage für eine moderne Personalführung dar und soll – unter Berücksichtigung der gewandelten Wertvorstellungen – zur Hebung der Attraktivität des Instruktorberufes beitragen. Verschiedene Anträge der Arbeitsgruppe Instruktorberuf (Vorsitz: Nationalrat Peter Hess, Zug) konnten mit der neuen Verordnung verwirklicht werden. Schliesslich enthält sie Vereinfachungen im administrativen Bereich und trägt verschiedenen Änderungen anderer rechtlicher Erlasse Rechnung. Auf den

gleichen Termin trat auch die Verordnung des Eidgenössischen Militärdepartementes in Kraft.

Stellungnahme der Sektion Instruktionsoffiziere der Vereinigung der Kader des Bundes.

Der Vorstand der Sektion Instruktionsoffiziere ist froh über den Erlass der neuen Verordnungen; damit ist ein wesentlicher Fortschritt erzielt worden. Insbesondere ist das Streben nach zivilstandsunabhängigen Regelungen und die klare Umschreibung der Führungsverantwortung des Ausbildungschefs der Armee zu begrüssen. Auch die Neuregelung der Vergütungen bei einem Wohnsitz ausserhalb des Dienstortes, der Fahrten zwischen Wohnort und Dienstort und die Vereinfachung in der Abrechnung sind erhebliche Verbesserungen.

Folgende Begehren des Vorstandes konnten noch nicht realisiert werden: Die Abkommandierungen müssen in die Laufbahngespräche integriert werden, und der Zeitpunkt für den Erhalt des Dienstleistungsplanes ist auf den 30. September des Vorjahres festzusetzen. Die Frist von gesamthaft längstens 12 Monaten für die Vergütung für Dienstreisen bei Abkommandierungen differiert wesentlich von der ursprünglichen Forderung von 26 Monaten. Ungelöst ist das Problem der Besoldung von Instruktor, die eine Mehrfachfunktion ausüben (zB ein Einheitsinstruktor betreut 2 bis 3 Rekrutenkompanien). Nicht überall erfüllt ist das Postulat einer durchgehend zivilstandsneutralen Regelung. Die Ansätze für Dienstreisen wurden zwar verbessert, entsprechen jedoch den gegenwärtigen Verhältnissen im Gastgewerbe immer noch nicht. Nicht behandelt wurde die Frage einer Repräsentationsentschädigung für Schul- und Kurskommandanten.

Der Vorstand wird deshalb in diesem Bereich weiterhin aktiv bleiben und alles daran setzen, dass die genannten Begehren in absehbarer Zeit erfüllt werden können. UL

BLICK ÜBER DIE GRENZEN

DEUTSCHLAND

Ein Motor-Gleitschirm

wurde für die Fallschirmjäger der Bundeswehr auf dem Bruchsaler Standortübungsplatz getestet. 15 PS (11,03 kW) aus drei Zylindern treiben den sogenannten Parabooster an, der von zwei Tüftlern aus Vielbrunn im Odenwald gebaut wurde, die seit Jahren mit den Motorgleitschirmen experimentieren. Der Gleitschirm und der 430-ccm-Motor, der auf einem Trägergestell auf dem Rücken des Piloten befestigt wird,



sind komplett auch in einem kleinen Kofferraum zu transportieren und könnte vor allem für Spezialeinsätze der Fallschirmjäger eingesetzt werden. Flughöhen bis zu knapp 4000 Metern und Reichweiten von 100 Kilometern sind damit zu realisieren.

Aus Soldat u Technik Nr 11/90



FRANKREICH

Der «Armées 2000»-Plan in Kraft getreten

Von Kommandant Bernard Guerin

Nach einigen Änderungen ist der «Armées 2000»-Plan in Kraft getreten. Hauptkonsequenzen der neuen Armeereorganisation sind: Experimentieren im 5. Wehrbereich, Verlegung des 1. Armeestabes von Strassburg nach Metz, Auflösung des 1. Armeekorpsstabes von Metz, Auflösung des 1. Marinebereiches von Cherbourg. Längerfristig soll die Zahl der Stäbe um 50% reduziert werden, während die Operationsstrukturen privilegiert bleiben. Ziel ist die Vereinfachung, Harmonisierung, Optimierung der Ressourcen. Schon in Friedenszeiten werden die Kommandanten der Streitkräfte über vollständige Kompetenzen verfügen.

Nach einem Jahr Zusammenarbeit zwischen Ministerien und Stäben hat der Verteidigungsminister die endgültigen Strukturen der neuen französischen Armeereorganisation «Armées 2000» veröffentlicht, deren Projekt dem Ministerrat bereits am 26. Juli 1989 vorgelegt wurde.

Wie geplant, werden drei Wehrbereiche, drei Luftbereiche, drei Gendarmeriebereiche (Nordost, Mittelmeer, Atlantik) und zwei Marinebereiche die sechs Wehrbereiche, vier Luftbereiche, sechs Gendarmeriebereiche und drei Marinebereiche ersetzen.

Ausserdem werden neun Wehrbezirke die heutigen 22 Wehrzonen ersetzen.

Die Befehlsstellen der neuen Bezirke befinden sich in Bordeaux, Limoges, Rennes, Lyon, Marseille, Metz (anstatt Strassburg, wie vorher geplant, später wird Strassburg Sitz des 2. Armeekorpsstabes von Baden-Baden), Lille und Saint-Germain-en-Laye (als Befehlsstelle des unabhängigen Bezirkes Ile-de-France). Die zivil-militärische Zusammenarbeit wird innerhalb der neuen Bezirksgrenzen einfacher.

Die Befehlsstellen der zwei Marinebereiche sind in Brest und Toulon. Cherbourg ist nun Sitz eines Marinebezirkes, dessen Kommandant das Amt eines Präfekten bekleidet. Lorient bleibt Marinebezirk. Sitze der Luftbereichsbefehlsstellen sind Villacoublay (Nordost), Bordeaux (Atlantik) und Aix-en-Provence (Mittelmeer).

Schliesslich werden die Sitze und Grenzen der Gendarmeriebezirke dieselben sein wie diejenigen des Heeres. Diese gemeinsame Gliederung wird zu einer besseren Operationsverteidigung des Territoriums beitragen. Diese neue Organisation reduziert die heutige Zahl der Stäbe um etwa 50% und privilegiert die Operationsstrukturen. Das Heer (die 1. Armee und ihre zwei Armeekorps, die F.A.R. – Durchschlagskraft –, und die Divisionen) wird in Friedenszeiten über dieselben Kompetenzen verfügen wie in Kriegszeiten.

Eine engere Zusammenarbeit zwischen allen Armeen wird durch die Harmonisierung der Bereichsgrenzen (Nordost, Mittelmeer, Atlantik) ermöglicht. Die neuen Strukturen traten im Mittelmeerbereich ab 1. September 1990 in Kraft. Im Sommer 1991 werden sie auf ganz Frankreich ausgedehnt.

Die «Armées 2000»-Organisation wird die Anwendung notwendiger Änderungen der französischen Streitkräfte erleichtern: Reduzierung der Streitkräfte um 35 000 Soldaten innerhalb von vier Jahren, Verkürzung der Wehrdienstdauer (10 Monate anstatt 12) 1992, Rückzug der französischen Truppen in der BRD ab 1991.



ISRAEL

Neues israelisches Raketenboot

Von Reuven Assor, Jerusalem

Die kleine israelische Kriegsmarine hat ab Mitte Februar mit einem grossen Raketenboot einen wichti-